

Anfrage über die Erhöhung des Prozentsatzes für den Anspruch auf Prämienverbilligung

eröffnet am 6. Dezember 2010

Am Mittwoch, 1. Dezember 2010, hat der Regierungsrat die Erhöhung der Richtprämie und die Erhöhung des Prozentsatzes des massgebenden Einkommens für den Anspruch auf Prämienverbilligung bekannt gegeben. Durch die deutliche Erhöhung des Prozentsatzes werden viele Familien und Einzelpersonen ab Januar weniger Geld zur Verfügung haben. Die Öffentlichkeit und die betroffenen Personen haben ein Anrecht auf weitergehende Informationen.

Wir bitten den Regierungsrat, uns in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Wieso hat der Regierungsrat das Parlament im Rahmen der Budgetdebatte nicht darüber informiert, dass der für 2011 budgetierte Betrag für die IPV eine Erhöhung des Prozentsatzes zur Folge haben wird?
2. Wie viele Personen, die 2010 Prämienverbilligung bezogen haben, werden diese 2011 aufgrund der Erhöhung nicht mehr geltend machen können? Es kann ja nicht sein, dass bei einer so deutlichen Erhöhung des Anspruchssatzes immer noch gleich viele Personen profitieren können.
3. Die Erhöhung der Richtprämie korrigiert lediglich die vor Jahresfrist erfolgte Kürzung derselben. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass die massive Erhöhung der Krankenkassenprämien und die gleichzeitige Erhöhung des Anspruchssatzes für IPV für viele Menschen einen deutlichen Kaufkraftverlust bedeutet?
4. Wie positioniert sich der Kanton Luzern im schweizerischen Vergleich, was die Anspruchsberechtigung für IPV betrifft? Teilt der Regierungsrat unsere Haltung, dass ein Spitzenplatz in diesem Bereich nicht rühmlich ist und für die Menschen in unserem Kanton ein Problem darstellt?

Zopfi-Gassner Felicitas
Mennel Kaeslin Jacqueline
Lötscher-Knüsel Trudi
Stadelmann Eggenschwiler Lotti
Beeler Gehrer Silvana
Steinhauser Margrit

Dettling Schwarz Trix
Lorenz Priska
Mathis Oskar
Kiener Daniela
Krummenacher Martin